

Unseren Lesern wird auffallen, daß der vorhergehende Aufsatz von Rev. Dr. Jonathan Mumme und der folgende Beitrag von Pfr. Andreas Volkmar in dieser Ausgabe der Lutherischen Beiträge zu einer ähnlichen und vergleichbaren Thematik unterschiedliche Akzente setzen und teilweise auch zu unterschiedlichen Bewertungen gelangen. Dies insbesondere im Blick auf biblische Grundlegung, kirchengeschichtliche Entwicklung, bekennnistheologische Einordnung und kirchenrechtliche Aspekte des Bischofsamtes. Die Schriftleitung hat sich gleichwohl entschlossen, beide Beiträge, die sich aus ihrer Sicht im Rahmen konkordienlutherischer Positionierung bewegen, parallel zu veröffentlichen, um damit einen theologischen Diskurs nicht zuletzt auch zwischen Lesern und Autoren, zu ermöglichen oder zu eröffnen.

A.E./G.K.

Andreas Volkmar:

Das klare Zeugnis des Neuen Testaments vom Ursprung der kirchlichen Dienste

I. Vom rechten Umgang und Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)

1. Wie die Klarheit der Heiligen Schrift wahrzunehmen ist!

Lutherische Theologie geht von der Klarheit der Schrift in den entscheidenden Fragen der Lehre und des Handelns aus.

Sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart wurde und wird von unterschiedlichen Seiten behauptet, daß sich unmittelbar aus dem NT keine eindeutige Ämterstruktur erheben ließe.

Der erste Blick scheint dies zu bestätigen. Anscheinend wird keine übereinstimmende und klare Lehre über das geistliche Amt dargelegt.

Dieser Sachverhalt trifft aber nicht nur auf diese Lehrfrage zu. Das NT bietet zunächst zu keinem wesentlichen Lehrpunkt der Kirche eine Darlegung im Sinne einer Dogmatik an.

Das NT entfaltet vielmehr einmal in einer erzählenden Darstellung der Geschichte Jesu und der frühen Gemeinde, was wesentlich für die Existenz der Kirche Jesu Christi ist. Dazu treten situationsbezogene Briefe oder Schreiben, die Lösungen für anstehende Probleme bieten.

2. Die Alternative: Diastase (Auseinandertreten) oder Synopse (Zusammenschau)!

Es bieten sich letztendlich folgende Alternativen an, um diesem Sachverhalt zu begegnen. Einmal können wir ein mehr oder weniger starkes Ausein-

andertreten bzw. eine Diastase der ntl. Schriften feststellen, die es unmöglich macht, verbindliche Lehre überhaupt mittels der Schrift festzustellen. Tun wir dies, müssen wir uns vom reformatorischen Schriftprinzip verabschieden und einen anderen Weg zur Urteilsfindung gehen.

Der andere Weg ist die Zusammenschau, die Synopse. Bei aller unterschiedlichen Akzentuierung, welche die ntl. Schriften bieten, halten wir fest, daß sie in den wesentlichen Lehr- und Glaubensfragen übereinstimmen und eine klare Orientierung bieten.

Auch bei einer diastatischen Betrachtung des NT können wir festhalten, daß wichtige Schriften des NT davon ausgehen, daß Jesus die Kirche gewollt und in ihr Ämter und Dienste gegeben hat. Vor allem das Doppelwerk des Lukas und die sog. Pastoralbriefe, die auf Paulus zurückgeführt werden, bieten eine Sicht kirchlicher Ämter und Dienste, die diesem Bild entsprechen.

Ein genauerer Blick auf die anderen ntl. Schriften zeigt, daß bei aller unterschiedlichen Begrifflichkeit auch dort Ämter und Dienste beschrieben werden, die sich als Institution Gottes oder Christi verstehen.

II. Ein Überblick über das ntl. Zeugnis

1. Das lukanische Doppelwerk als Grundzeuge für die Institution von Amt und Kirche

Das lukanische Doppelwerk stellt das Entstehen neutestamentlicher Dienste und Ämter folgendermaßen dar:

a. Die ursprüngliche Sendung der 12 Apostel und ihre Vollmachten

Jesus setzt während seiner irdischen Wirksamkeit die 12 Apostel ein, die bevollmächtigt werden zu predigen, zu heilen und böse Mächte zu binden, und sendet sie aus (Lk 9,1-6).

Nach ihrer Rückkehr beauftragt Jesus sie, die 5000 zu speisen (9,10.13).

Nach dem „Gleichnis des treuen und klugen Verwalters“ (12,42f) sind die Apostel die Haushalter (*οικονόμος* = „oikonomos“) und Knechte (*δούλος*; „doulos“), die Christus „eingesetzt“ (*καταστήσει* = „katakästēsei“) hat, damit sie die „Verpflegungsration“ (*σιτομέτριον* = „sitometrion“) austeilen.

b. Die Sendung der 70/72 und ihre Vollmachten – ein „Ältestendienst“?

Eine ähnliche Bevollmächtigung erfahren vor der Kreuzigung und der Auferstehung weitere 70 bzw. 72 Jünger, die Jesus „aussendet“ (10,2), weil es an Erntearbeitern mangelt. Diesen Jüngern spricht Jesus ausdrücklich zu: „*Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat*“ (10,16). Ausleger weisen darauf hin, daß dies an die Berufung der 70 „Ältesten“ durch Mose erinnert: „Die Zahl »siebzig« hat eine besondere Bedeutung. Sie entspricht nämlich den siebenzig Ältesten, die Mose bei seiner Aufgabe unterstützten (2.

Mo 24,1; 4. Mo 11,16ff). Ebenso wie der erste Mose hat Jesus als der zweite Mose die »Siebzig eingesetzt« oder »ernannt«. Das sollte ein Signal an die Öffentlichkeit sein, daß jetzt der zweite Mose, der in der Bibel verheißen ist (vgl. 5. Mo 18,15ff mit Joh 5,46), erschienen und damit das messianische Zeitalter angebrochen ist.“¹

c. Die Sendung der zwölf Apostel und ihre Vollmachten nach der Auferstehung Jesu

Nach Auferstehung und Himmelfahrt Jesu muß zunächst der Kreis der Apostel ergänzt werden, weil Judas abgefallen war (Apg 1,15-26), obwohl er ursprünglich das „Los dieses Dienstes“ (*κλήρον τῆς διακονίας* = „kléron tās diakonias“) empfangen hatte (vgl. 1. Chr 24,5, wo die Priester gelost werden (*διεῖλεν αὐτοὺς κατὰ κλήρους* = „dieilen autous kata klérou“). Aus dem Kreis der Männer und Brüder soll einer bestimmt werden, der seine Nachfolge antritt. Augenzeugenschaft (V. 21), Episkope (V. 20), Diakonia (V. 25) und Sendung (V. 25 = Apostolat) zeichnen diese Aufgabe aus.

Bei der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten veranlaßt der Apostel Petrus (Apg 2,38) die Taufe der gläubig gewordenen.

Folgendes Fazit läßt sich bisher festhalten:

Jesus hat während seiner irdischen Wirksamkeit die zwölf Apostel und die „Siebziger“ bevollmächtigt und ausgesandt. Ihre Bevollmächtigung und ihre Aufgaben unterscheiden sich im Wesentlichen nicht. Es gibt auch keine zeitliche Begrenzung für den Dienst der „Siebziger“. Die Aussendung der Siebzig erinnert an die Ältesten, die in alttestamentlicher Zeit Mose unterstützen sollten. Der Dienst der Siebziger wird in der Apg nicht mehr explizit erwähnt.

Der Dienst der Apostel umfaßt folgende Elemente: Sendung, Heroldschaft oder Predigtdienst, Augenzeugenschaft, Diakonia (Liebesdienst), Douleia (Knechtsdienst unter Christus), Didaskale (Lehrvollmacht), Episkope (Aufsicht), den Heildienst. Sie sind eingesetzt, um das Volk Gottes zur rechten Zeit mit Speise zu versorgen. Sie veranlassen die Taufe.

d. Die Berufung und der Dienst der sieben „Diakone“

Die Apostel leiten zunächst die Urgemeinde (vgl. 4,35). Neben der Verkündigung sind sie für die Verwaltung der Finanzen und die Versorgung der Bedürftigen (6,1) zuständig. Nachdem der letztgenannte Dienst (Handreichung) in eine Krise gerät, werden sieben Männer zu diesem Dienst unter Handauflegung und Gebet (6,3.6) eingesetzt (*καταστήσομεν* = „katastásomen“). Die Apostel sollen für den Dienst am Wort und das Gebet (6,4) frei sein.

Daß namhafte Exegeten in Apg 6 in den Armenpflegern keine „Diakone“ sehen, besagt als solches noch nichts. Ebenso namhafte Exegeten (Ausleger)²

¹ Edition C, Bd 3: 4,79.

² G. Voigt, E. Harnchen; P. Philippi; vgl. G. Voigt, Die lebendigen Steine. Homiletische Auslegung der Predigttexte – Neue Folge: Reihe VI, Göttingen 1983, S. 343.

sprechen sich dafür aus. „Das Wort ‚Diakon‘ fällt nicht; die Leser des Lukas werden in den Sieben doch Diakone gesehen haben.“³ Namhafte Exegeten können in anderen Fällen sogar Wunder oder Worte Jesu als Produkt der jüdenchristlichen oder heidenchristlichen Gemeindeftheologie bezeichnen. Also sollten wir mit der Berufung auf namhafte Exegeten differenziert umgehen. Aber auch Exegeten wie E. Lohse, die in Apg. 6 nicht das „Diakonat“ begründet sehen, geben zu, daß „die alte Kirche übereinstimmend in den Sieben das Vorbild für das Diakonenamt gefunden [hat]“⁴. „Obwohl das Wort diakonos, das griechische Wort für Diakon, in Apostelgeschichte 6 nicht erscheint, so ist doch das Konzept einer offiziellen Körperschaft von Diakonen, die anderen gerne dienen, vorhanden. Weiterhin erscheint das entsprechende Substantiv diakonia und das Verb diakoneo, obwohl das Substantiv diakonos nicht genannt wird. Das Substantiv und das Verb werden benützt, um die tägliche Arbeit in der Versammlung, Hilfsmaterial für die bedürftigen Witwen herbeizuschaffen, zu beschreiben“⁵. Einige der sieben „Diakone“ werden dann aber auch predigen (8,5) und öffentlich für den Glauben zeugen (Apg 7). Den Heiligen Geist unter Handauflegung können sie allerdings nicht spenden (8,15).

Die Situationen in Apg 8,15ff (keine Geistspendung durch Philippus unter Handauflegung) und in Mt 17,19 (fehlende exorzistische Vollmacht der Jünger) können nicht miteinander verglichen werden. Die Jünger können aufgrund ihres Kleinglaubens die gegebene Vollmacht nicht nutzen. Dieses hält Jesus ihnen auch vor. Philippus handelt hingegen in allem korrekt und glaubensvoll. Er kann nach Apg. 8,7 böse Geister ohne weiteres austreiben. Aber ihm ist nicht die Vollmacht gegeben, unter Handauflegung den Geist zu spenden. Und im Gegensatz zu Simon Magus versucht er diese Vollmacht weder mit redlichen noch unredlichen Mitteln zu erlangen. Apostel und Presbyter haben dagegen diese Vollmacht (vgl. 1. Tim 4, 14; 2. Tim 1, 6).

e. Die Berufung und der Dienst der Ältesten

In Apg 15 werden neben den Aposteln parallel Älteste (15,6.22-23; erste Erwähnung von Jerusalemer Ältesten in 11,30) erwähnt. Die meisten Ausleger sehen in ihnen eine von den Aposteln unabhängige Gruppe, die an der Leitung der Jerusalemer Gemeinde beteiligt sind. Die Ältesten könnten eine eigenständige Gruppe gewesen sein. Finden sich hier vielleicht die vorösterlichen „Siebziger“ wieder? (Lk 9,1; 10,2). Auffällig ist aber, daß sie nicht nur die Jerusalemer Gemeinde führen, sondern an der Leitung der gesamten Kirche beteiligt sind. Ich halte es aufgrund anderer ntl. Stellen, wo Apostel als Älteste (1. Pt 5, 1; 2. Joh 1; 3. Joh 1) bezeichnet werden, ebenso für denkbar, daß mit dieser Doppelbezeichnung ein und derselbe Personenkreis bezeichnet wird. Später wird Lukas auch die Bischöfe von Ephesus als „Älteste“ bezeichnen (20,17.28). Auch hier liegt eine Doppelbezeichnung für eine Aufgabe vor.

³ G. Voigt, aaO., S. 343.

⁴ E. Lohse, Die Ordination im Spätjudentum und im Neuen Testament, Göttingen 1951, S. 76.

⁵ A. Strauch, Der neutestamentliche Diakon, Dillenburg 2001, S. 49.

Wichtig für das lukanische Zeugnis ist, daß „Älteste“ sowohl Ortsgemeinden wie auch die Gesamtkirche leiten können.

Lukas bezeugt auch, daß „Apostel“ (14,4.14.23) in jeder Gemeinde Älteste unter Handauflegung (*χειροτονήσαντες* = „cheirotönäsantes“) einsetzen.

f. Propheten und andere Dienste

Neben diesen Diensten in Apg 13,1-2 werden Lehrer und Propheten erwähnt.

Unmittelbar und nicht durch die Apostel oder ihre Beauftragten wird der *prophetische Dienst* gesetzt. Männer und Frauen können ihn ausüben. Seine Aufgabe ist die Aufdeckung und Überführung von Sündern (vgl. 1. Kor 14,24). Ebenso kann er auf kommende Gefahren hinweisen (Apg 11,28; 21,10), Gottes Trost in Anfechtungszeiten zusprechen (Apg 15,32) und zum Missionsdienst motivieren (Apg 13,1).

In Apg 13, 2 dienen Barnabas und Saulus „priesterlich“ (*λειτουργούντων* = „leitourgounton“); vgl. Hbr 8,2; 10,11; Röm 15,16.

2. Dienste und Ämter in den Pastoral- oder Hirtenbriefen

a. Episkopen / Presbyter, Diakone und Witwen

Im 1. Timotheus werden die Dienste der Episkopen/ Presbyter (Kap. 3; 5), der Diakone (3) und der Witwen (5) ausführlich betrachtet. Timotheus wurde unter Handauflegung (4,14) durch Älteste in seinen Dienst eingesetzt. Nach 2. Tim 1,6 wurde ihm dieses Charisma durch Paulus unter Handauflegung verliehen. Hier könnte sich ein ähnlicher Sachverhalt wie im lukanischen Doppelwerk abzeichnen. Entweder nehmen Apostel und Presbyter als unterschiedliche Dienste gemeinsam Aufgaben der Kirchenleitung wahr, oder es wird damit ein- und derselbe Dienst bezeichnet.

Die mit „Diakonia“ oder „Episkopos“ verbundenen Begriffe oder Wortbildungen haben doch auch religiöse oder kultische Bezüge. Laut dem Theologischen Begriffslexikon⁶ kann „Diakonia“ den Dienst des freien Mannes gegenüber einer Gottheit bezeichnen. Dieser Dienst galt als besonders ehrenhaft. In späterer Zeit wird damit auch der Tischdienst bei kultischen Mahlzeiten⁷ gekennzeichnet.

Der Begriff „Episkopos“ ist schon bei Homer⁸ belegt und dient zur Charakterisierung einer Gottheit, die das Land oder eine Volksgruppe bewacht. In Kultgenossenschaften⁹ sorgten Episkopen für die Organisation des Kultes und die Vertretung nach außen. Auch in der Septuaginta wird dieser Begriff mit den kultischen oder religiösen Belangen in Verbindung gebracht. Laut 4. Mo 4,16 hat der Priester Eleasar die Aufsicht über das Zeltheiligtum und die kultischen Verrichtungen, die dort vollzogen werden. „Und Eleasar, der Sohn Aarons, des

⁶ Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament, hrsg. L. Coenen, Wuppertal 1993 (9. Aufl.) TBLNT, 183.

⁷ TBLNT, 184.

⁸ TBLNT, 124.

⁹ TBLNT, 124.

Priesters, hat die Aufsicht über das Öl zum Licht und das wohlriechende Räucherwerk und das beständige Speisopfer und das Salböl, die Aufsicht über die ganze Wohnung und alles, was darin ist, über das Heiligtum wie über seine Geräte.“ Laut 2. Kön 11,18 setzte der Priester Jojada „Episkopen“ in das Haus des Herrn ein: „ἔθηκεν ὁ ἱερεὺς ἐπισκόπους εἰς τὸν οἶκον κυρίου“ = „ethäken ho hiereus episkopous eis ton oikon kyriou“. Der laut TLBNT (vgl. 123f) mit „Episkopos“ eng verwandte Begriff „Episepsis“ bezeichnet an mindestens fünf Stellen den Dienst alttestamentlicher Priester: 4. Mo 3,36; 4. Mo 4,27; 1. Chron 23,11; 1. Chron 24,3; 1. Chron 24,19.

Paulus betont weiter seine Einsetzung (ἐτέθην = „etethän“) als Apostel und Herold (gr. Keryx) und Lehrer der Heiden (1. Tim 2,7; vgl. 2. Tim 1,11).

b. Weibliche Diakone

Möglicherweise konnten Frauen als Diakone dienen (1. Tim 3,11). Dieses entspräche Röm 16,1, wo Phöbe als „Diakon“ der Gemeinde zu Kenchrea aufgeführt ist. Der Dienst als Presbyteros oder Episkopos war ihnen nicht möglich. 1. Tim 2,15 untersagt den Frauen das Lehren in der gemischten Gemeindeversammlung.

c. Timotheus und Titus im übergemeindlichen Leitungsamt

Sowohl Timotheus als auch Titus setzen dann wieder selber Presbyter als Gemeindeleiter (vgl. 1. Tim 5,22; Tit 1,5) ein. Wie Paulus in 2. Kor 11,23 kann Timotheus in 1. Tim 4,6 als „Diakon Jesu Christi“ bezeichnet werden. Im Gegensatz zu dem „Diakonats“ der Sieben wird hier ein kirchenleitendes Dienen beschrieben. Ganz ähnlich wird der Titel „Knecht des Herrn“ in 2. Tim 2,24 für Timotheus gebraucht: „Ein Knecht des Herrn aber soll nicht streitsüchtig sein, sondern freundlich gegen jedermann, im Lehren geschickt, der Böses ertragen kann.“ Er muß hier ähnlichen Kriterien genügen wie die Episkopen und Presbyter.

In Titus 1,5-9 wird Titus von Paulus beauftragt, in allen Städten Presbyter/Episkopen einzusetzen (καταστήσῃς = „katastäsäs“), die unbescholtene Haushalter (οἰκονόμων = „oikonomon“) Gottes sein sollen. Dieses berührt sich mit dem Zeugnis der Einsetzung der Knechte und Haushalter in Lk 12,42f.

d. Das Amt ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern „Diakonia“ in Verantwortung gegenüber dem Herrn

Der Neutestamentler Jürgen Roloff hebt in seiner Auslegung der Pastoralbriefe hervor, daß das nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern Dienst in Verantwortung gegenüber dem Herrn ist: „Dabei weiß er trotz dieser starken Fixierung auf Paulus auch davon, daß diese Normen letztlich zurückverweisen auf Jesus Christus selbst: er ist die letzte Instanz, der der Amtsträger verpflichtet ist und vor der er sich zu verantworten hat (1. Tim 6,13f). Zusammenfassend läßt sich sagen: Das gemeindliche Leitungsamt gewinnt weder seine es bestimmenden Normen noch seine Autorität aus der Gemeinde. Es entsteht nicht dadurch, daß die Gemeinde bestimmte Aufgaben an einzelne ihrer Glieder

delegiert, sondern dadurch, daß der den Willen des Herrn der Kirche repräsentierende Apostel verbindliche Weisung gibt, daß Menschen den von ihm urbildhaft wahrgenommenen Auftrag, die Kirche durch das Wort des Evangeliums zu leiten, weiterführen sollen. Das Amt ist zwar in der Gemeinde und sein Träger ist Glied der Gemeinde, aber es ist nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern es ist *διακονία* (diakonia), die in Verantwortung gegenüber dem Herrn der Kirche geschieht.¹⁰

3. Einwürfe gegen die Sichtweise des Lukas und der Pastoralbriefe

Diesem geschlossenen Bild steht in den anderen Schriften anscheinend eine Vielzahl von charismatischen Begabungen oder Dienstleistungen gegenüber. Vor allem im 1. Korintherbrief meinen etliche Ausleger dieses Modell aufweisen zu können. Nach ihrer Meinung tritt hier die Linie der paulinisch-heidenchristlichen Gemeinden hervor, die ursprünglich keine festen Dienste oder Ämter kannte.

Das institutionelle Amt soll dagegen von den judenchristlichen Gemeinden in Anlehnung an die synagogale Ältestenverfassung geschaffen worden sein. Unterschiedliche Bezeichnungen scheinen für ganz unterschiedliche Dienste zu stehen.

4. Widerlegung der Einwürfe:

a. Schon der Philipperbrief und andere frühe Paulusbriefe kennen feste Leitungsstrukturen

Schon im Philipperbrief (vgl. 1,1) finden sich Diakone und Episkopen als feste Dienste und nicht nur ein Kosmos von Charismen.

Ein genaueres Hinsehen zeigt, daß es auch in den frühen Paulusbriefen mehr feste Leitungsstrukturen gab, als meist behauptet wird. So weiß der 1. Korintherbrief, daß bei den Geistbegabten zunächst Apostel, Propheten und Lehrer gesetzt sind. Den Erstlingen (16,15f) soll sich untergeordnet werden. Der 1. Thessalonicherbrief fordert die Gemeinde auf, die anzuerkennen, die ihr „vorstehen“ (*πρόϊσταμένους* = „proistamenous“), (1.Thess 5,12). Röm 12,8 ruft den Vorsteher (*προϊστάμενος* = „proistamenos“), seinen Dienst mit Eifer zu tun. Dieses Wort taucht dann wieder in den Pastoralbriefen (1. Tim 3,2.4) auf, um Eigenschaften von Episkopen und Diakonen zu beschreiben. „Diese Bezeichnungen aus den Briefen an die Römer und Korinther beschreiben keine weiteren Ämter neben den Ältesten/Bischöfen. Sie konkretisieren vielmehr die Funktion dieser Ämter durch Beschreibungen von ähnlichen Aufgaben aus dem weltlichen Bereich.“¹¹

b. Episkopus übersetzt für die hellenistische Welt den Begriff Presbyter „Im griechisch sprechenden Raum taucht für die Leiter der Ge-

¹⁰ J. Roloff, Der erste Brief an Timotheus, EKK XV, Zürich 1988, S. 181.

¹¹ G. Hörster, Theologie des Neuen Testaments, Wuppertal 2004, S. 244..

meinden ein neuer Begriff auf: Bischöfe (episkopoi). Manche Neutestamentler sehen darin eine neue und andere Leitungsstruktur für die Gemeinden. Ich kann diese Ansicht aus folgendem Grund nicht teilen: Die Bezeichnung »Älteste« kommt im griechischen Umfeld zwar gelegentlich als Bezeichnung privater und sakraler Beamter vor, war aber in der Umgangssprache ebensowenig verständlich, wie sie heute für die Öffentlichkeit geeignet ist. Sie wird in einem säkularen Umfeld in der Regel als eine Altersangabe mißverstanden werden. Der Apostel Paulus vor allem und in seinem Gefolge andere haben den Begriff »Älteste« für den griechisch sprechenden Raum »übersetzt« und einen vertrauten Begriff aus dem griechischen Vereinswesen gewählt: episkopos = Aufseher, Verantwortlicher, Leiter. Deswegen gibt es im griechisch sprechenden Raum keine andere Leitungsstruktur, wohl aber eine andere Benennung der Leiter. Gestützt wird diese Auffassung durch die Beobachtung, daß die Gemeinde in Philippi von »Bischöfen und Diakonen« geleitet wurde (Phil 1,1) und daß Paulus die Ältesten von Ephesus zu einem Abschiedstreffen nach Milet einlädt (Apg 20,17) und sie in seiner Abschiedsrede als Bischöfe anspricht (Apg 20,28).¹²

c. Episkopen gab es auch schon in Qumran

„Fast noch erstaunlicher ist, daß der essenische Ausdruck ‚Aufseher‘ (mebagger) im Neuen Testament wörtlich übersetzt ist als episkopos, unser ‚Bischof‘. Die Hinweise auf die Pflichten des „Aufsehers“ in der Ordensregel und ebenso der Bericht über seine Aufgaben in der Damaskus-Schrift (16) entsprechen genau dem Bild des Neuen Testaments, besonders in den Pastoralbriefen.“¹³

5. Die priesterliche Dimension neutestamentlicher Dienste

a. Die unberücksichtigte priesterliche Dimension der ntl. Dienste

Völlig unberücksichtigt bleibt bei etlichen Auslegern die priesterliche Dimension neutestamentlicher Dienste.

In den Augen etlicher Ausleger soll erst Klemens Romanus diesen Bezug hergestellt haben. „Als nämlich Eifersucht wegen der Priesterwürde ausgebrochen war und die Stämme stritten, welcher von ihnen mit dem ehrenvollen Namen ausgezeichnet sein sollte,...“ (1 Klemens 43,2).

Klemens von Rom war aber nicht der erste christliche Zeuge, der das alttestamentliche Priestertum in Relation zu den ntl. Diensten stellte. Schon Paulus konnte in Phil 2,17 (vgl. 2. Tim 4,6) und Röm 15,16 seinen Dienst damit in Verbindung bringen.

1. Pt 2,9 gegen ein „besonderes Priestertum“ (Def. von J.C. Blumhardt) der Apostel und Presbyter/Episkopen ins Feld zu führen, sticht nicht wirk-

¹² G. Hörster, Theologie des Neuen Testaments, Wuppertal 2004, S. 243.

¹³ W.F. Albright, Die Bibel im Licht der Altertumsforschung, Wuppertal 1967.

lich. Denn 1. Pt 2,9 nimmt 2. Mose 19,6 auf, wo auch das alttestamentliche Israel als priesterliches Volk gewürdigt wird, ohne daß auf einen besonderen priesterlichen Dienst verzichtet wird: „Und ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein. Das sind die Worte, die du den Israeliten sagen sollst.“

Klar ist, daß der alttestamentliche Tempel nicht durch ein Kirchgebäude ersetzt wird, aber die Gemeinde selbst wird laut Eph 2,20ff zu „einem Tempel des Herrn“. Dieser lebendige Tempel wird mit erbaut durch den „Dienst der Apostel und Propheten“. Laut Eph 4,11-12 hat Gott Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer eingesetzt, damit die Heiligen zugerüstet werden, damit der Leib Christi, der den Tempel bildet, erbaut wird. In diesem Sinne handeln sie priesterlich.

In 2. Kor 3,6ff stellt Paulus wieder eine Beziehung zwischen dem alt- und neutestamentlichem Amt (*διακονία* = „diakonia“) her. Paulus bezeichnet beides mit der gleichen Begrifflichkeit. Strukturell sind beide verwandt. Der Mehrwert des ntl. Dienstes liegt aber in der Verkündigung der Gnade und Sündenvergebung um Christi willen.

Wir sollten auch Apg 1,17 im Blick behalten, wo die Apostel wie die alttestamentlichen Priester als „Geloste“ (Kleriker) bezeichnet werden. Um Mißverständnisse zu vermeiden: Wenn hier vom Priesterdienst gesprochen wird, ist es im Sinne von Apologie CA 13 gemeint. Recht verstanden kann der episkopale Dienst auch hier als „Sacerdotium“ definiert werden. „Das Priesteramt (sacerdotium) verstehen die Gegner nicht vom Amt des Wortes und des Sakramentes her, die anderen darzureichen sind. Wenn man aber die Priesterweihe (Ordo) vom Dienst am Worte Gottes (Ministerium verbi) her versteht, würden wir die Priesterweihe ohne Umstände als Sakrament bezeichnen.“¹⁴

Die Bekenntnisschriften haben im übrigen kein Problem, an den unterschiedlichsten Stellen „Pastoren“ als „Priester“ zu bezeichnen: CA 8/14 Unser Glaube (BSLK 62,1); CA 22/34 (BSLK 85,3); CA 23/35 (BSLK 86,1); Apol 13/242 (BSLK 293,10); Apol 22/ 285 (BSLK 329,4f); Apol 24/ 312 (BSLK 363, 48); Taufb 556 (BSLK 537,7); Taufb 557 (BSLK 537,8); Taufb 562 (BSLK 540,17); Taufb 563 (BSLK 540,19).

Auch in den folgenden Jahrhunderten konnte der Pastorendienst auch im Luthertum als ein priesterlicher aufgefaßt werden. Äußerungen von C. Harms, J.C. Blumhardt und Bo Giertz seien beispielhaft dafür angeführt:

„Aber keinen Priester!‘ sprechen vermutlich einige in dieser Versammlung. Doch will man Prediger, Geistliche, Seelsorger, etwa höchstens Beichtväter haben? Wenn im Ernste, so darf ich sagen: Solche Männer könnt ihr

¹⁴ Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche – Ausgabe für die Gemeinde, hrsg. im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands – VELKD – vom Lutherischen Kirchenamt, Gütersloh 2004 (5. Aufl.), S. 318,242; vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Göttingen 1976 (7.Aufl.), BSLK 293,9.

nicht haben und nicht behalten, die das wirklich sind, wenn sie nicht Priester sind. Keine Kirche ohne Priester!“¹⁵

„Außerdem denkt sich die Schrift die Fürbitte eingesegneter Ältesten besonders wirksam... Damit wäre dann doch ein gewisses besonderes Priestertum neben dem allgemeinen angenommen.“¹⁶

„Also wird das evangelische Priestertum in keiner Weise um das allgemeinen Priestertums willen überflüssig. Wir stellen fest, daß es kein Opferamt, sondern ein Amt der Gnadenmittel ist. ... Es wird nicht benötigt, um Gott zu besänftigen, aber Gott benötigt es, um mit seinen widerspenstigen und vergeblichen Menschen ins Gespräch zu kommen, damit sein Wort gepredigt und seine Sakramente ausgeteilt werden.“¹⁷

Im 20. Jahrhundert hat vor allem Hans Asmussen immer wieder auf die priesterliche Dimension des Hirtenamtes hingewiesen:

b. Das apostolische Amt als Opferdienst

Phil. 2,17 heißt es: „Wenn ich (Paulus) hingegeben werde über dem Opfer (thysia) und Opferdienst (leiturgia) eures Glaubens, ...“ Es wird also das apostolische Amt, das in diesem Zusammenhang sicher auch Wortamt ist, als Opferdienst verstanden. Aber auch der Glaube der Philipper wird ganz im Rahmen des Opfers gesehen. Will man das, was der Apostel sagt, mit eigenen Worten aussprechen, dann müßte man etwa sagen: Euer Glaube ist als solcher ein Opfer. Er wird es erst recht dadurch, daß ihr mich in meinem Dienst Gott als Opfer darbringt. Denn die Glaubensexistenz der Philipper und die Amtsexistenz des Apostels werden eng verbunden geschaut, und das Verbindende ist der Opfergedanke. Man versteht das nur, wenn man sich vergegenwärtigt, wie bei Christus sein Predigen und seine Selbsthingabe untrennbar zusammengehören und einander auslegen. Gerade daß die Aussage so gelegentlich ist, berechtigt dazu, den ganzen Dienst des Apostels so zu verstehen, zugleich aber ihn als Vorbild aller der Prediger anzusehen, die in seiner Nachfolge stehen. «¹⁸

c. Paulus als „Priester“

Römer 15,16: „Ich bin ein gottesdienstlicher Diener (ein Kultdiener?) Christi Jesu und richte das Evangelium Gottes wie ein Priester aus, damit das Opfer der Heiden Gott angenehm sei.“ Mit dem „Opfer der Heiden“ ist gemeint, daß die Heiden, die Paulus zum Glauben ruft, Gott als Opfergabe dargebracht werden. Die Äußerung ist genauso gelegentlich wie die im Philipperbrief. Aber gerade damit ist sie ebenso gewichtig und berechtigt uns zu der Forderung, man müsse allezeit vom Wortamt eben dieses aussagen können,

¹⁵ Claus Harms – Ein Kirchenvater des 19. Jahrhunderts. Eine Auswahl aus seinen Schriften; Hrsg. von J. Schmidt, Gütersloh 1976, S. 58.

¹⁶ R. Haug, Johann Christoph Blumhardt. Gestalt und Botschaft, Metzgingen 1984, 59).

¹⁷ B. Giertz, Die Kirche Jesus Christi, Erlangen 1985² S. 218.

¹⁸ H. Asmussen, „Das kirchliche Amt in unserer Generation, in: Die Katholizität der Kirche, hrsg. H. Asmussen u. G. Stählin, Stuttgart 1957, 269.

was hier ausgesagt wird. Die Aussage: „ich richte das Evangelium priesterlich aus“ (hierourgein to euaggelion) verbietet, auch wenn sie nur eine singuläre Aussage im NT ist, ein für alle Mal, das Wortamt vom Priesteramt zu lösen. Wer ein Diener des Evangeliums ist, der ist Priester. Wer nicht Priester ist, dient auch dem Evangelium nicht. «¹⁹

Nicht beachtet wird auch Apg 13,2, wo das priesterliche Dienen von Saulus und Barnabas bezeugt wird (Λειτουργούντων = „leitourgounton“).

6. Die Dienste der Kirche bei den anderen neutestamentlichen Zeugen (u.a. Matthäus, Johannes, 1. Petrus und Jakobus)

a. „Doulos“, ein kaum beachteter Begriff für Verantwortungsträger der Kirche

Auch der Begriff „δοῦλος“ (doulos = Knecht) wird in der Forschung als Bezeichnung für Verantwortungsträger der Kirche nur wenig berücksichtigt. Dabei taucht er in Verbindung mit dem Aposteldienst siebenmal in unterschiedlichen Teilen des NT auf: Mt 24,45f; Mk 10,44; Lk 12,43; Joh 13,16; Röm 1,1; Tit 1,1; 2. Pt 1,1. Aber auch die Verfasser von Jak 1,1; Jud 1; Offb 1,1 bezeichnen sich als Knechte Jesu Christi.

b. Matthäus, der Evangelist der Kirche

Von allen Evangelien gebraucht allein Matthäus (Lukas verwendet ihn nur in der Apg) den Begriff „Kirche“ (ἐκκλησία = „ekklesia“) – vgl. Mt 16,18; 18,17. In Mt 16 erklärt Jesus Petrus zum Felsen, auf dem er seine Kirche bauen will. Er bekommt die Schlüsselvollmacht zur Sündenvergebung bzw. Beibehaltung übertragen. In Mt 18 wird diese auf die Kirche übertragen, um Streitfälle zu lösen. Matthäus verbindet ähnlich wie Lukas (vgl. 12, 42) den Haushalterdienst des klugen Knechtes (doulos) (Mt 24,45-51) mit dem Austeilen der Speise zur rechten Zeit. W. Grundmann deutet diese Stellen auf den Dienst der Apostel und der Episkopen: „Die Apostel (und vielleicht auch schon die Bischöfe als ihre Nachfolger) haben das Haus Jesu anvertraut bekommen.... Dem treuen und zuverlässigen Verwalter gilt die Seligpreisung des Herrn.“²⁰ In Mt 28 erhält der Rest des Zwölferkreises, dessen Mitglieder in 10,2 auch als Apostel bezeichnet werden, durch den auferstandenen Herrn den Missionsbefehl, der das Taufen und Lehren in sich schließt.

c. Dienste und Ämter im johanneischen Zeugnis

Aufschlußreich ist es auch, das johanneische Schrifttum einschließlich der Offenbarung in dieser Fragestellung wahrzunehmen. So finden wir auch dort die Verknüpfung der Begriffe Apostel und Knecht (13,16). In Offb 1,1 bezeichnet sich der Verfasser als Knecht. Dem „Zwölferkreis“ wird im Ev (20,22-24) die Vollmacht zur Vergebung der Sünden übertragen. In Offb 18,20 sind die zwölf Apostel Grundsteine des himmlischen Jerusalem. In zwei seiner Briefe (2 Jh 1; 3 Jh 1) bezeichnet sich „Johannes“ als „Presby-

¹⁹ Ders., S.270.

²⁰ W. Grundmann, Das Evangelium nach Luaks, THNT III, Berlin 1981, S. 267.

ter“. Wie in der Apg erscheinen hier Presbyter im überregionalen Leitungsamte. Auch der Dienst der 24 himmlischen Ältesten in Offb 4,4 und 5,5 kann als überregionales Weideamt gedeutet werden. Hauptaufgabe der Ältesten ist nämlich neben der Anbetung (Offb 4,12; vgl Apg 6,4) die Deutung des Offenbarungswortes auf Christus hin (Offb 5,5; 7,13ff). Die „Engel“ (Boten) der sieben Sendschreiben (Offb 2-3) sind keine himmlischen Wesen, sondern nehmen episkopale Aufgaben in den Ortsgemeinden wahr. Sie wachen über Lehre und Sitte fast im Sinne eines monarchischen Episkopats.

d. Bischof, Älteste und das Weiden im 1. Petrusbrief, die Hegemonie im Hebräerbrief und Jakobus, der Knecht Christi

Im 1. Petrusbrief ist Jesus Bischof und Hirte der Seelen (2,25). Petrus bezeichnet sich als Apostel (1,1) und Mitaltesten (5,1). Die Ältesten der Ortsgemeinde (5,1-4) haben die Aufgabe, die Herde Gottes zu weiden („zu hirteten“) und auf sie zu achten („zu bischöfen“). Auch im 1. Petrus hängen das Werk Christi, das Apostolat und der Gemeindeleiterdienst begrifflich eng zusammen.

Hebräer 3,1 bezeichnet Jesus als Apostel und Hohenpriester. Auch hier sind priesterlicher Dienst und Apostolat miteinander verknüpft. Deshalb sollte es nicht verwunderlich erscheinen, daß diese Verbindung in der Zeit der Kirchenväter immer mehr verstärkt wurde. Ob dies in aller Konsequenz richtig war, muß bedacht werden. Die örtlichen Gemeindeleiter, die das Wort Gottes weitersagen, nennt der Hebräerbrief „Führende“ (*ἡγουμένους* = „Hägoumenous“ vgl. 13,7+17) und nicht „Lehrer“, wie es die Lutherbibel wiedergibt. Diese Bezeichnung für leitende Dienste in der Kirche tauchen auch in Lk 22,26, Apg 15,22 auf. Im Hebräerbrief nehmen die „Führenden“ jene Aufgaben wahr, die in anderen Briefen von den Presbytern oder Episkopen ausgeführt werden: „Gehorcht euren Führenden und ordnet euch unter, denn sie wachen über eure Seelen wie (solche), die Rechenschaft abgeben werden, damit mit Freude dies sie tun und nicht stöhnend; denn schädlich (wäre) für euch dies“ (13,17).

Im Jakobusbrief bezeichnet sich der Verfasser als „Knecht“ Gottes und des Herrn Jesus Christus (1,1). Er kennt den Dienst von Presbytern in der Ortsgemeinde, denen es aufgetragen ist, die Kranken zu salben und für sie zu beten (5,13-16).

III. Systematisch-dogmatische Konsequenzen

Die Zusammenschau oder Synopse des ntl Zeugnisses der Dienste und Ämter im NT ergibt folgenden Sachverhalt:

1. Der Dienst der Apostel wird durchgehend im NT bezeugt!

Der Dienst der Apostel im strengen lukanischen Sinne mit Einbeziehung des außerordentlich berufenen Paulus wird breit in allen ntl Überlieferungsschichten bezeugt.

Ausgehend vom lukanischen Doppelwerk und den Pastoralbriefen findet sich ihr Dienst in den Paulusbriefen, den meisten katholischen Briefen und in den johanneischen Schriften und der Offenbarung belegt.

2. Das Apostolat schließt die Fülle der Dienste in sich!

Dieser Erstlingsdienst der Apostel schließt in sich Diakonia, Douleia, Heroldschaft, Didaskale, Episkope, Poimeine (Weidedienst), den Heilungsdienst und das Presbyteriat ein. Diese Erstlinge im Dienst sind bis auf Paulus nach Lukas Augenzeugen der Wirksamkeit Jesu von seiner Taufe bis zur Auferstehung gewesen. Diese Augenzeugenschaft stellt die Besonderheit ihres Dienstes dar.

3. Die Apostel setzen Dienste ein, die in unterschiedlicher Weise an der Vollmacht des Apostolats Anteil haben!

Nach Pfingsten und dem Wachstum der Jerusalemer Urgemeinde und dem Entstehen weiterer Gemeinden werden vor Ort, aber auch überregional durch die Apostel Dienste eingesetzt, die im apostolischen Dienst wurzeln, aber in unterschiedlicher Weise an dessen Vollmacht teilhaben.

a. Eindeutig ist der Predigtdienst männlicher Diakone bezeugt!

So werden zum einen in der Urgemeinde „Diakone“ eingesetzt, denen vor allem die Versorgung Bedürftiger aufgetragen ist. In bestimmten Situationen wird von ihnen auch Predigtdienst im Sinne des Heroldes wahrgenommen. Allerdings sind es nur männliche Diakone, von denen dies bezeugt wird. Diakone können auch die Taufe spenden. Ihnen ist es allerdings nicht möglich, unter Handauflegung den Heiligen Geist zu spenden. Der Dienst von männlichen und weiblichen Diakonen wird auch in einigen unbestrittenen Paulusbriefen vorausgesetzt. Ihr Dienst wird hier nicht weiter spezifiziert.

b. Als Gemeindeleiter sind die Presbyter/ Episkopen gesetzt

Als Gemeindeleiter werden Presbyter oder Episkopen von den Aposteln oder ihren Beauftragten (Timotheus, Titus) eingesetzt. Im NT sind Presbyter und Episkopen noch keine unterschiedlichen Rangstufen, sondern beschreiben mit unterschiedlichen Worten den Dienst der Gemeindeleiter, die weit mehr als die Diakone an der apostolischen Vollmacht partizipieren. Sie weiden die Gemeinden, stehen ihnen vor, belehren sie, predigen und sind für die Heilung der Kranken zuständig. Dieser Dienst kann auch mit den Begriffen Hirten, Lehrer, Führende, „Engel“, „Vorsteher“ beschrieben werden.

c. Für überregionale Verantwortungsträger scheint es keine spezifische Dienstbezeichnung zu geben!

Keine spezifische Amtsbezeichnung erhalten jene Mitarbeiter der Apostel, die neben den Aposteln Älteste und Bischöfe in den Gemeinde einsetzen oder

überregional Verantwortung übernehmen. In einigen Briefen bezeichnen sie sich selbst als „Knechte“ (Jak 1,1; Jud 1) oder „Älteste“ (2. Joh 1; 3. Joh 1).

4. Propheten werden unmittelbar durch Gott berufen

Unmittelbar und nicht durch die Apostel oder ihre Beauftragten wird der prophetische Dienst gesetzt. Männer und Frauen können ihn ausüben.

IV. Konsequenzen für die kirchliche Praxis

1. Der Kirche ist zu ihrer Leitung der apostolische Dienst gegeben

Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments ist der Kirche zu ihrer Leitung der apostolische Dienst gegeben. Im strengen Sinne ist damit der Dienst der Zwölf und des Paulus gemeint.

Im weiteren Sinne haben daran alle Dienste im unterschiedlichen Maße Anteil, die durch das Wirken der Apostel ins Leben gerufen wurden.

2. Der presbyterial-episkopale Hirtendienst hat an den meisten apostolischen Vollmachten Anteil

Dies trifft vor allem auf den presbyterialen und episkopalen Hirtendienst der Gemeinde zu, der an den meisten apostolischen Vollmachten Anteil hat. Diesem Dienst ist vor allem die Verkündigung und Lehre vor Ort aufgetragen.

3. Ein überregionaler oder gesamtkirchlicher presbyterial-episkopaler Dienst ist erkennbar

Neben dem presbyterial-episkopalen Dienst vor Ort läßt sich ein überregionaler oder gesamtkirchlicher Dienst wahrnehmen. Vor allem in der Apostelgeschichte, den Pastoralbriefen und in einigen katholischen Briefen tritt er hervor.

„Aber es scheint denn doch auch angenommen werden zu müssen, daß Timotheus und Titus über schon bestellte Presbyter etwas zu sagen, über sie und ihre Gemeinden in gewissen Kreisen eine Jurisdiktion hatten... Und erst jene Stellen 1. Tim. 5,19.20.21, wo Timotheus den Presbytern als ein Richter vorgesetzt wird, der Zeugen zu verhören, Urteile zu sprechen und die schuldigen Presbyter angesichts aller zu strafen hat.“²¹

„Weiterhin besteht aus gegenwärtiger Perspektive keine Notwendigkeit, anzunehmen – wie es sowohl die Reformatoren als auch die Katholiken im 16. Jahrhundert taten –, daß die bischöfliche Verfassung entweder als völlig göttliche oder als nur menschliche Einrichtung zu denken sei. Im Licht unseres gewachsenen historischen Bewußtseins ist uns klar, daß keine saubere und durchgängige Linie zwischen *ius divinum* und *ius humanum* gezogen werden kann. Die Monarchie in Israel wird z. B. in 1 Sam 8 vorgestellt als Produkt so-

²¹ W. Löhe, Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter, Gesammelte Werke 5,1, 293.

wohl göttlicher Einrichtung wie historischer Entwicklung. Dasselbe Prinzip ist vielleicht auf die amtlichen Strukturen der Kirche anzuwenden.²²

4. Der diakonische Dienst wurzelt auch im Apostolat und soll vor- dringlich den Verkündigungs- und Leitungsdienst der Episkopen ermöglichen

Der Dienst der Diakone wurzelt ebenso im Apostolat, nimmt auch Verkündigungsaufgaben wahr, hat aber vor allem die Versorgung der Bedürftigen im Blick, um dem episkopalen Dienst die Lehre, Predigt und Gemeindeleitung zu ermöglichen.

5. Nur für den Dienst der Episkopen und der Diakone lassen sich ntl. distinkte Ordinationen nachweisen

Für den Dienst der Episkopen/ Presbyter und denen der Diakone lassen sich zu unterscheidende „Ordinationen“ nachweisen. Für den überregionalen Leitungsdienst läßt sich eine eigene Ordination ntl. nicht belegen.

„Die anderen Ämter teilen sich in zwei Gebiete: Presbyterat und Diakonie. Beide kommen wie zwei Ströme aus Einer Quelle, aus dem Apostolate, welches selbst nach Lostrennung der Diakonie an der Spitze des Presbyterats verbleibt... Eine Scheidung in Presbyterat und Diakonie wollen wir im folgenden nicht vergessen.“²³

Ein überregionales Leitungsamt tritt zwar hervor, aber es wird nicht substantiell vom Episkopat/Presbyterat unterschieden.

Dieser Sachverhalt entspricht auch dem Zeugnis der Bekenntnisschriften, „daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester sind“ (BSLK 490,62). Die Bekenntnisschriften versuchen hier nicht, etwas Neues zu setzen, sondern einem wichtigen Strang altkirchlicher Überlieferung zu folgen. So bezeugt der Kirchenvater Hieronymus folgende Praxis, die auf St. Markus zurückgehen soll: „denn zu Alexandria (sagt er) von Marco, dem Evangelisten an, bis auf Esdram und Dionysium haben allezeit die Presbyteri ein aus ihnen gewählt und Episcopum (einen Bischof) genennet.“²⁴

7. Das Bischofsamt im eigentlichen Sinn existiert nur in der Form und Weise des Pfarramtes

Das Bischofsamt im eigentlichen Sinn existiert nur in der Form und Weise des Pfarramtes. Unsere Superintendenten, Pröpste und Bischöfe sind Bischö-

²² Avery Dulles/ George Lindbeck, Die Bischöfe und der Dienst des Evangeliums. Ein Kommentar zu CA 5,14 und 28 in: „Confessio Augustana - Bekenntnis des einen Glaubens“; Hrsg. von Harding Meyer und Heinz Schütte, Paderborn 1980, S.166.

²³ Löhe, aaO., S. 265.

²⁴ BSLK 490,62.

fe im uneigentlichen Sinn des römischen, ostkirchlichen und anglikanischen oder hochkirchlichen Verständnisses. Sie entsprechen „Oberpfarrern“ rein menschlichen Rechtes. Ihre bischöflichen Funktionen (Visitation, Lehraufsicht, Ordination) werden lediglich kirchenrechtlich auf einen größeren Jurisdiktionsbereich ausgedehnt, obwohl jeder Pfarrer diese Vollmachten innerhalb seiner Parochie in voller Weise auch „hat“. Das Recht zur Ordination ist dabei eingeschlossen, wobei hier kirchenrechtlich geregelt ist, daß ein Pfarrer davon nur auf Geheiß der Kirchenleitung und im Zusammenwirken mit einem Superintendenten, Propst oder dem Bischof Gebrauch machen darf. Folgende Möglichkeiten ergeben sich m.E. aus diesen Beobachtungen:

8. Vorschläge zu einer konkreten Umsetzung

a) Die Pfarrdiakone der alten Ordnung sind eigentlich Presbyter

Von ihrer Aufgabenbeschreibung her sind die sogenannten „Pfarrdiakone der alten Ordnung“ der SELK – neutestamentlich betrachtet – Presbyter/Episkopen im Ehrenamt und nicht „Diakone“. Dies müßte neu klargestellt und geregelt werden.

b) Einführung einer distinkten Diakonenordination

Es müßte eine distinkte Diakonenordination eingeführt werden, die sich zumindest ansatzweise auf das NT berufen kann. Dann gilt aber auch: Diakone sind keine Pastoren.

Da die Confessio Augustana in der inhaltlichen Nachfolge der Alten Kirche stehen will, kann m.E. das „rite vocatus“ in CA 14 nicht nur auf die Presbyterordination, sondern auch auf die Diakonenordination bezogen werden. Ntl. läßt sich aufzeigen, daß Diakone an der öffentlichen Wortverkündigung teilhatten. Sie war aber eingebunden in den apostolisch-episkopalen Dienst und sind nicht ohne ihn denkbar.

„...die Diakone sind geweiht, durchs Presbyterium gesegnet, ein kirchliches, mit dem Presbyterium eng verbundenes, ihm – wie der Leib dem Geiste – untergeordnetes Kollegium... Hier sehen wir heilige Aristokratie und heilige Demokratie verbunden im Werk der Barmherzigkeit.“²⁵

Ist dieser Sachverhalt gesichert, könnten m.E. „Pastoralreferentinnen“ die „Diakonenordination“ erhalten. Für die Praxis hieße dies: „Pastoralreferentinnen“ / Diakone/ Diakoninnen können Lesegottesdienste und Tagzeitengebete (Mette, Vesper, Komplet) leiten. Wird ein Gottesdienst von einem Pfarrer geleitet, ist es möglich, daß sie ein „qualifiziertes Glaubenszeugnis“ ablegen.

»Von den Weibern der Diakonen ganz verschieden sind die weiblichen Diakonen oder, wie man sie später nannte Diakonissen. Eine solche Diakonissin war die den Römern vom heiligen Paulus Röm. 16, 1 empfohlene Phöbe... Demselben weiblichen Dieneramte zugehörig gewesen zu sein scheinen auch

²⁵ Löhe, aaO., 303.

diejenigen Frauen, denen der Apostel kopian en kyrio, ein Mühlen und Arbeiten im Herrn zuschreibt, z.B. Röm. 16,6 Mariam...²⁶

Neben diesen Diensten könnte es auch ein „ehrenamtliches Diakonat“ geben, das die diakonischen Aufgabenfelder des alten „Pfarrdiakonat“ aufnimmt, sich aber ansonsten deutlich vom alten Pfarrdiakonat unterscheiden müßte.

Bei diesem Modell könnte man auch Vikare zu „Transit-Diakonen“ ordnieren (im Unterschied zu den ständigen Diakonen) – und dieses Problem wäre auch gelöst.

c. Die dreifache Gliederung des apostolischen Dienstes ist „de jure humano“ möglich

Auch wenn sich ntl. keine distinkte Ordination für den überregionalen Leitungsdienst nachweisen läßt, muß auf eine dreifache Gliederung des apostolischen Dienstes nicht verzichtet werden. Für eine solche Gliederung spräche, daß durchaus ntl. Strukturen berücksichtigt werden, die sich in der altkirchlichen Tradition wiederfindet und sich einem weit verbreiteten ökumenischen Modell annähert. Für die konkrete Situation der SELK könnte dies bedeuten, daß der leitende Bischof der Kirche künftig wieder unbefristet eingesetzt wird. Superintendenten und Pröpste dagegen müßten nicht unbefristet eingesegnet werden, sondern könnten wie röm.-kath. Dechanten zeitlich befristet gewählt oder beauftragt werden.

„Eine Gliederung des einen Amtes der Kirche sollte von der lutherischen Kirche als Chance begriffen werden.“²⁷

„Auch wenn es sich bei der strukturellen Stufung des Amtes in Pfarr(-Presbyter-)Amt und Bischofsamt um eine geschichtlich gewordene Form handelt, die in Apol 14,2 als ‚auctoritate humana‘ gekennzeichnet wird, kann in ihrer Herausbildung die Führung durch den Geist Gottes gesehen werden. Das historische Episkopat wäre dann zwar auf der einen Seite eine menschliche Ordnung, aber doch gleichzeitig mehr als das. Das würde dem oben skizzierten flexibleren Verständnis des ‚ius divinum‘ entsprechen.“²⁸

²⁶ Löhe, aaO., 305.

²⁷ Das Amt der Kirche. Eine Wegweisung; Hrsg. Von der Theologischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1997, S. 22.

²⁸ A. Dulles/ G. Lindbeck, aaO., S.166